

Rainer Oesterreich

Ist die Erweiterung von Handlungsmöglichkeiten motivierend?

Antwort auf Heinz und Susanne Offe

Nach einer allgemeinen Einschätzung meines Buches »Handlungsregulation und Kontrolle« (im folgenden immer als H&K abgekürzt) beschreiben *Offe & Offe* das »5-Ebenen-Modell der Handlungsregulation«, danach das Konzept »Kontrollstreben«; ihre Kritik am Motivationskonzept des H&K gliedern sie in fünf Punkte; es folgen noch einige anschließende Bemerkungen.

Die Erläuterungen von *Offe & Offe* zum 5-Ebenen-Modell der Handlungsregulation erscheinen mir insgesamt als eine gut gelungene Kurz-Darstellung der Ebenen. *Offe & Offe* lassen bei der Beschreibung der obersten drei Ebenen jeweils Kritik einfließen. Sie greifen diese Gesichtspunkte auch in ihren später folgenden Argumenten gegen das Motivationskonzept wieder auf.

Das Konzept »Kontrollstreben« wird von *Offe & Offe* nur sehr knapp dargestellt, ihre Kritik an diesem Konzept in fünf Punkten ist demgegenüber eher ausführlich.

Ich möchte daher — bevor ich auf die fünf Kritikpunkte am Motivationskonzept eingehe — zuerst versuchen, die Überlegungen, die den Begriffen »Kontrolle« und »Kontrollstreben« zugrunde liegen, etwas ausführlicher darzustellen.

Zunächst zu der Verwendung des Wortes »Kontrolle«. Aus zwei Gründen wäre ein Ersatz dieses Wortes wünschenswert (siehe auch weiter unten). Erstens hat das Wort in der Umgangssprache vor allem eine Bedeutung etwa im Sinne von »Überprüfung« oder »Herrschaft«. Zwar ist kaum zu vermuten, daß ein Leser des H&K diese Bedeutung auch dem dort entwickelten Begriff »Kontrolle« unterstellt — dennoch bleibt wohl ein unangenehmer Beigeschmack. Zweitens gibt es in der Psychologie zahlreiche Verwendungen des Wortes »Kontrolle«, die inhaltlich nur wenig miteinander zu tun haben. Einige Autoren beziehen sich dennoch gern aufeinander, weil dadurch die Dignität des mit »Kontrolle« jeweils Gemeinten gewichtiger erscheint.

Der *Begriff* »Kontrolle« beinhaltet in meiner Konzeption folgendes: Das »Handlungsfeld« eines Handelnden ist gegeben durch Möglichkeiten für unterschiedliche Handlungen. Jede aktuell mögliche Handlung würde in einer »Konsequenz« resultieren. An der Stelle jeder der möglichen zukünftigen Konsequenzen hätte der Handelnde wiederum verschiedene Möglichkeiten für unterschiedliche Handlungen usw. In diesem — in der Zukunft liegenden — Handlungsfeld gibt es verschiedene »Handlungswe-

ge«, die aus einer Abfolge möglicher Handlungen und möglicher Konsequenzen bestehen. Ein »Handlungsziel« ist dann eine mögliche zukünftige Konsequenz — d.h. eine zukünftige Situation mit bestimmten Möglichkeiten, dann weiter zu handeln. Die »Kontrolle in bezug auf ein Ziel« ist abhängig davon, wie sicher (wahrscheinlich) es wäre, dieses Ziel zu erreichen, wenn der chancenreichste Handlungsweg beschritten würde. Diese »Kontrolle in bezug auf ein Ziel« ist in meiner Konzeption jedoch von untergeordneter Bedeutung. Zentral ist die »Kontrolle in bezug auf einen Handlungsbereich« (dies ist ein Bereich im Handlungsfeld, für das Verständnis hier kann »Handlungsbereich« wie »Handlungsfeld« verstanden werden). Die »Kontrolle in bezug auf einen Handlungsbereich« ist umso höher, je mehr unterschiedliche *und* effektive Handlungsmöglichkeiten es gibt. Sie ist damit umso höher, je mehr unterschiedliche Handlungsziele mit guten Chancen erreicht werden könnten — anders ausgedrückt, je mehr Varianten unterschiedlichen und effektiven zielbezogenen Handelns in der Zukunft möglich sind.

Formalisiert wird dieser Gedanke mit Hilfe des Begriffes »Effizienz-Divergenz«. Etwas verkürzt ausgedrückt, gibt die Effizienz-Divergenz einer Konsequenz an, in welchem Maße der Handelnde zwischen verschiedenen — »divergenten« — und dennoch jeweils effektiven Handlungen wählen könnte, wenn er diese Konsequenz erreicht hätte. Höher effizient-divergente Konsequenzen erlauben also *mehr* jeweils erfolversprechende Varianten der Fortsetzung des Handelns. Die »Kontrolle in bezug auf einen Handlungsbereich« ist dann umso höher, je mehr solcher Konsequenzen in diesem Handlungsbereich erreichbar sind. Es läßt sich weiter zeigen, daß Handlungsbereiche, in denen die so verstandene Kontrolle hoch ist, auch besser nach den Prinzipien der hierarchisch-sequentiellen Handlungsregulationen regulierbar sind. Daher wird die »Kontrolle« auch als »Regulierbarkeit« bezeichnet (dieses Wort könnte, s.o., das Wort »Kontrolle« vollständig ersetzen).

Nun zum »Kontrollstreben« (besser: »Streben nach Regulierbarkeit«). Es wird unterstellt, daß der Mensch danach strebt, sein Handeln so zu regulieren, daß sich die Regulierbarkeit der Handlungsbereiche, in denen er handelt und die er sich erschließt, insgesamt erhöht. Der Mensch hat danach das Bestreben, solche Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben, solche Ziele zu verfolgen und Handlungsbereiche so zu verändern, daß seine *Möglichkeiten für unterschiedliches und effizientes Handeln zunehmen*. Das Kontrollstreben zielt also insgesamt auf höhere Variabilität möglicher effizienter Handlungen. (Für einzelne Ziele bedeutet dies: der Mensch wählt solche Konsequenzen als Ziel-Konsequenzen, deren Effizienz-Divergenz er als hoch einschätzt.)

Die Annahme des »Kontrollstrebens« wird zu begründen versucht durch Überlegungen dazu, welche Handlungsstrategien geeignet sind,

Überlebenschancen einer Art zu verbessern. Das Kontrollstreben ist allerdings von höherer Qualität als das bloße Überlebensstreben, weil es über das bloße physiologische Überleben der Art hinaus auch die Schaffung völlig neuer (in der »natürlichen Umwelt« noch nicht vorhandene) Handlungsbereiche zielt.

M.E. fügt sich die Annahme des »Kontrollstrebens« recht gut in das Konzept »Bedarf nach Teilhabe an der gesellschaftlichen Realitätskontrolle durch bewußte Veränderung der Natur und Integration in dem kooperativen Zusammenhang arbeitsteiliger gesellschaftlicher Beziehungen« von *Holzkamp-Osterkamp* ein (zum Zusammenhang zwischen individueller Handlungsregulationen und gesellschaftlicher Handlungsregulation vgl. H&K, Kap. 7).

Meine Ausführungen sollten bis hierher vor allem — mehr als bei *Offe & Offe* — verdeutlichen, daß die Erörterung menschlichen Handelns und die Formulierung des Kontrollstrebens im H&K auf der Grundlage der Analyse von Handlungsmöglichkeiten erfolgt. Z.B. könnten in empirischen Untersuchungen zum Handeln nicht lediglich vergangene oder aktuelle Handlungsverläufe beachtet werden, vielmehr wären die vergangenen und zukünftigen *Möglichkeiten* für unterschiedliche Handlungsverläufe — von denen der realisierte Verlauf ja nur einer ist — zentral.

Ich hoffe, mit diesen Ausführungen ist auch deutlich geworden, daß die Überschrift meiner Antwort (»Ist die Erweiterung von Handlungsmöglichkeiten motivierend?«) der Überschrift des Beitrags von *Offe & Offe* (»Kontrollstreben als Handlungsmotiv?«) äquivalent ist.

Ich möchte nun direkt auf die fünf Kritikpunkte von *Offe & Offe* an dem im H&K dargelegten Motivationskonzept eingehen.

Zu 1): Der zentralste Punkt der Kritik scheint mir der folgende zu sein: Das Kontrollstreben sei abstrakt, es beziehe sich nicht auf »Inhalte«. Dies trifft zu, es ist aber m.E. kein Nachteil des Konzepts. Ein *allgemeines* Konzept *menschlicher* Motivation muß zunächst abstrakt sein. Das Charakteristische der Menschen ist, daß sie sich gesellschafts-historisch entwickeln. Der einzelne Mensch muß sich die Ergebnisse der gesellschafts-historischen Entwicklung aneignen, um überhaupt leben zu können und insbesondere um in der Gesellschaft, in die er hineingeboren wird, selbst an der weiteren gesellschaftlichen Entwicklung teilhaben zu können. Anders als das Tier, dessen Motivation durch biologische Vererbung auf jeweils bestimmte »Inhalte« bezogen ist (z.B. dürfte für die Katze das Fangen kleiner Tiere solch ein »Inhalt« sein), muß der Mensch seiner Natur nach dazu in der Lage sein, seine Motivation auf verschiedenste »Inhalte« zu richten. Denn im Zuge der gesellschafts-historischen Entwicklung werden die Handlungsbereiche der Menschen fortlaufend verändert. Ein Mensch in einer früheren Gesellschaftsformation hatte andere »Inhalte« handelnd zu bewältigen, und ein Mensch in einer zukünftigen Gesell-

schaftsformation wird mit anderen »Inhalten« konfrontiert sein als wir in unserer heutigen Gesellschaft.

Auf welche »Inhalte« — ich würde lieber sagen, auf welche »Handlungsbereiche« — sich dann die Motivation (also das Kontrollstreben) bestimmter Menschen richtet, hängt ab von der Gesellschaftsformation, in der sie leben, von ihrer gesellschaftlichen Stellung in dieser Formation, von ihren individuellen Erfahrungen usw. Auch hierzu findet man im H&H Ausführungen (vor allem in Kapitel 7).

Dennoch trifft diese Kritik von *Offe & Offe* die im H&K dargestellte Motivations-Konzeption. Dies hat jedoch m.E. allein mit dem Entwicklungsstand der Konzeption zu tun. Wie Handlungsbereiche — und damit verknüpfte Motive — der Menschen unserer Gesellschaft voneinander abgegrenzt sind, wie sie sich im Zuge der Aneignung herausbilden, wie und welche gesellschaftlichen Handlungsforderungen von einzelnen Individuen übernommen werden, ist auf der Grundlage der Konzeption des H&K noch nicht ausreichend untersucht. Hier ist noch viel theoretische und empirische Arbeit zu leisten. Entsprechende Vorhaben sind z.Zt. in Vorbereitung.

Im Zusammenhang mit der Kritik am fehlenden »Inhalt« des Konzeptes »Kontrollstreben« führen *Offe & Offe* aus: »Wenn ich nach diesem theoretischen Konzept esse, so nicht, um meinen Hunger zu befriedigen oder einen besonderen kulinarischen Genuß zu erleben, sondern nur, um meine zukünftigen Handlungsmöglichkeiten zu verbessern. Bei einer so freudlosen Motivation könnte einem der Bissen im Hals stecken bleiben.« M.E. wird hier etwas vorschnell ein physiologisches Bedürfnis (Hunger) und seine menschliche Überformung (kulinarischer Genuß) in einen Topf geworfen. Im H&K wird zu physiologischen Bedürfnissen u.a. gesagt: »'Handlungstheoretisch' betrachtet, ist die physiologische Funktionsfähigkeit Voraussetzung dafür, zukünftige Aktivitäten ausführen zu können. Mängel in der physiologischen Funktionsfähigkeit beschränken die Aktivierungsmöglichkeiten ... physiologische Bedürfnisse bewirken daher die *Erhaltung der Vielfalt möglicher Aktivitätsarten*.« (S.215f.) Aber — nun zum kulinarischen Genuß —: »Beim Menschen sind physiologische Bedürfnisse nicht allein in ihrer rohen Form wirksam, sondern sie sind durch die gesellschafts-historische Entwicklung überformt und differenziert (vgl. auch *Holzcamp-Osterkamp* 1976, S.17ff.). Mit den Begriffen des hier entwickelten Konzepts ausgedrückt: Im Zuge der gesellschafts-historischen Entwicklungen werden spezifische Handlungsbereiche geschaffen, in denen mit vergrößerter Vielfalt von Handlungsmöglichkeiten physiologische Bedürfnisse befriedigt werden können.« (S.217) Der kulinarische Genuß hat also — nach meiner Konzeption — mit der Vielfalt möglicher Befriedigungen des Hungers zu tun: könnte ich stets nur durch ein einziges bestimmtes Gericht meinen Hunger befriedigen, wäre das Essen

als kulinarischer Genuß wenig motivierend. Die Kontrolle bzw. Regulierbarkeit des »kulinarischen Bereichs« wäre dann sehr gering.

Zu 2): Die Annahme des menschlichen Kontrollstrebens als Streben nach Erhöhung der Vielfalt von Handlungsmöglichkeiten habe ich durch Überlegungen zur Notwendigkeit eines Überlebensstrebens aller Lebewesen zu untermauern versucht. Akzeptiert man diese Überlegungen, ist das menschliche Kontrollstreben als eine höhere Form des Überlebensstrebens aufzufassen. Aus diesem Versuch zur Untermauerung der Annahme des Kontrollstrebens — das damit nicht »vom Himmel gefallen« ist, sondern logisch und historisch mit Notwendigkeiten des Lebens überhaupt verknüpft ist — kann m.E. nicht gefolgert werden, daß sich das Kontrollstreben nur auf überlebensnotwendige Bereiche beziehen kann, wie dies *Offe & Offe* tun.

Zu 3): In der Konzeption des H&K sind alle Handlungsziele letztlich nur Zwischenziele in bezug auf weiter in der Zukunft liegende Ziele. Wieso soll es aber dadurch keine »handlungssteuernde Funktion größerer Handlungssequenzen«, keine »Gesamtziele« (offenbar meinen *Offe & Offe* damit höher übergeordnete Ziele) geben? Im H&K heißt es z.B.: »Auf der Ebene der Zielplanung wird eine grobe Abfolge längerfristig zu erreichender, hoch effizient-divergenter Konsequenzen geplant ... es ist sinnvoll anzunehmen, daß diese Ebene in sich hierarchisch strukturiert ist ... die auf der Ebene der Zielplanung längerfristig zu planende Abfolge von Zielen kann also durchaus aus Ober- und jeweiligen Unterzielen bestehen. Der Handelnde plant diese langfristige Abfolge durch antizipatorisches Erproben von groben Ziel-Abfolgen in seiner inneren Repräsentation.« (S.110f.) Daß solche Planungen nicht auch von »hinten nach vorn« verlaufen können, wird nirgends behauptet. Weiter schreiben *Offe & Offe*: »Das bedeutet, daß nach diesem Modell die Ziele gesetzt werden, die es leicht machen, weitere Ziele zu erreichen — hier unterstellt das Modell den handelnden Personen einen erheblichen Opportunismus.« Soll das heißen, daß ein Nicht-Opportunist so planen soll, daß das Erreichen weiterer Ziele erschwert ist oder daß er sich um die Erreichbarkeit weiterer Ziele nicht kümmern soll? M.E. ist ein Opportunist jemand, der sein Handeln und seine Ziele in letztlich unangemessener Weise den Wünschen mächtigerer Personen unterordnet; oder jemand, der stets nur auf kurzfristige Entwicklungen reagiert und die Erreichung weiter in der Zukunft liegender Ziele *nicht* im Auge behält.

Zu 4): Den Ausführungen von *Offe & Offe* stimme ich hier gern zu. Bei der Weiterentwicklung der Handlungsregulationstheorie sehe ich es — wie oben bereits gesagt — als eine der nächsten Aufgaben an, Untersuchungen zur Unterscheidung und Hierarchie von Handlungsbereichen — und damit Motiven — durchzuführen. Allerdings habe ich weder den Anspruch, »das Motivationsproblem im Rahmen des 5-Ebenen-Modells zu

lösen«(?), noch hat mir ein solcher Anspruch »eine inhaltlich weitergehende Betrachtungsweise verstellt.«

Zu 5): Zunächst: Die Ebene der Erschließungsplanung dient nicht dazu, »zu begründen, warum neue Handlungsbereiche erschlossen werden« (*Offe & Offe*, Hervorh. von mir). Diese Ebene ist die oberste Ebene des 5-Ebenen-Modells. Ihr sind Planungsvorgänge zugeordnet, die der Erschließung neuer Handlungsbereiche dienen, also z.B. Planungen im Zusammenhang mit einem beabsichtigten Berufswechsel oder einer Höherqualifizierung, mit der beabsichtigten Mitarbeit in einer politischen Organisation, mit der beabsichtigten Ausübung einer neuen Sportart, mit einer beabsichtigten Heirat oder Scheidung usw. Solche Erschließungen müssen mit dem Handeln in den bereits bestehenden Handlungsbereich koordiniert werden. »Gemäß dem postulierten Kontrollstreben geschieht diese Erschließung zu dem Zweck, sich besser regulierbare Handlungsbereiche zugänglich zu machen oder die Regulierbarkeit des gesamten Systems der Handlungsbereiche zu verbessern und zu erhalten — letzteres wenn die Regulierbarkeit eines oder mehrerer Handlungsbereiche bedroht oder bereits verringert ist.« (H&K, S.140)

Mit ihrer Argumentation jedoch, daß damit schlecht vereinbar sei, daß es Menschen gibt, die sich risikoreiche Handlungsbereiche wie z.B. Glücksspiel oder Angeln erschließen, treffen *Offe & Offe* einen schwachen Punkt meiner Konzeption. Denn solche Handlungsbereiche sind zweifellos schlecht regulierbar. Hier sind weitere theoretische Arbeiten erforderlich und auch empirische Arbeiten in Zusammenhang mit den schon erwähnten Vorhaben, Handlungsbereiche und Motive zu untersuchen.

Zur Zeit sehe ich jedoch nicht, daß diese Probleme mit der Einführung »unbewußter Motive« gelöst werden könnten. Wahrscheinlicher scheint mir, daß im Konzept des Kontrollstrebens stärker als bisher die *Prozesse* der Erlangung von Kenntnissen und Fertigkeiten (»Kontrollkompetenz und Handlungsfertigkeit«) berücksichtigt werden müssen.

Im drittletzten Absatz ihrer Ausführungen erwähnen *Offe & Offe* das Arbeitsanalyseverfahren, in dessen Rahmen das auch im H&K dargestellte 5-Ebenen-Modell der Handlungsregulation angewendet wurde (vgl. H&K, Kapitel 10). Mit Hilfe dieses Verfahrens sollen »Regulationserfordernisse in der Arbeitstätigkeit« ermittelt werden. Allgemein gesagt, werden konkrete Arbeitstätigkeiten daraufhin untersucht, ob sie eher durch Eintönigkeit und mangels Gelegenheiten zu Entscheidungen »verdummend« wirken oder ob sie durch Variabilität und eigene Entscheidungsmöglichkeiten auch geistig anregend sein können. Das Projekt, in dem dieses Verfahren entwickelt und an über 200 Arbeitsplätzen in der Industrie erprobt wurde, ist inzwischen erfolgreich abgeschlossen. Das Verfahren wird in Kürze veröffentlicht.